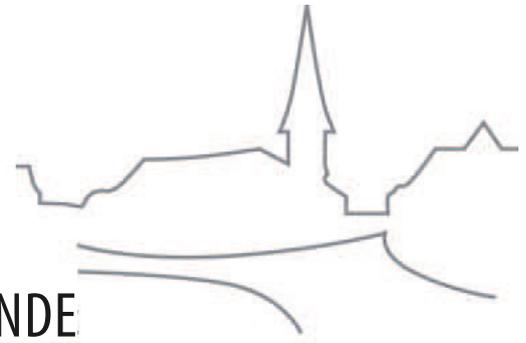




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 25. Juli 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 30/31/32/33




Das Vörstetter Amtsblatt macht Sommerpause!
In der 31., 32. und 33. Kalenderwoche erscheint deshalb kein Amtsblatt.
 Das erste Amtsblatt nach der Pause erscheint wieder am Donnerstag, 22. August 2019.
 Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürger schöne und erholsame Sommertage.

**Sehr geehrte Waldbesucherin,
sehr geehrter Waldbesucher,**

aufgrund der langanhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen sehr hohen Waldbrandgefahr, besteht an dieser Grillstelle ab sofort ein

Grillverbot

gemäß § 70 LWaldG

Das Anzünden oder Unterhalten von offenem Feuer oder offenem Licht ist im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald verboten.

ForstBW
Wir schaffen Zukunft



Landkreis
Emmendingen

Sie möchten Ihr Dorf besser kennenlernen/sich mehr bewegen und dabei noch Geld verdienen?
Dann bewerben Sie sich jetzt.

Die Gemeinde Vörstetten sucht schnellstmöglich eine/n

**Amtsblattausträger/in
(mind. 14 Jahre)**

gerne auch Rentnerinnen/Rentner für die regelmäßige und zuverlässige Verteilung des Amtsblattes.

Die Verteilung erfolgt i.d.R. immer donnerstags.
Das Gebiet beinhaltet derzeit ca. 720 Haushalte.

Kann auf Wunsch auch aufgeteilt werden.

Bei Fragen oder Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Hunn im Rathaus, Tel. 07666/9400-22 oder per E-Mail (hunn@voerstetten.de).

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**JUZE****Für Jungs und Mädels**

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...

- ... einfach mal zu quatschen?
- ... einfach mal Spaß zu haben?
- ... mal ungezwungen zusammen zu sitzen?
- ... zusammen Kicker oder Billard spielen?

Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.
Euer Juze-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Burger 9400-13
e-Mail: burger@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß 9400-14
e-Mail: weiss@voerstetten.de

**Sprechstunden im Rathaus
(Freiburger Straße 2)**

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei

Resi Kusenberg 9400-16
e-Mail: buecherei@voerstetten.de
Freiburger Str. 2

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster

Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433
e-Mail: klausscherer@t-online.de

NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681 / 40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761 / 270-4361

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den
ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen-
enden und Feiertagen und außerhalb der
Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt -
Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter
0711-96589700 oder docdirekt.de

**Kinderärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher
Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher
Notfalldienst** 01803 / 22255570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen (Gartenstraße 4)**

Öffnungszeiten:
Mo., Di. und Do. 19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage 08:00 - 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

Gas
bn NETZE 08002 / 767 767
Rohrbruch /Bauhof 0173 / 3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641 / 4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht
Beratung, Behandlung, Prävention,
Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890
fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

PFLGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Elz/Glotter e.V.**
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666 / 7311

Kirchliche Sozialstation mit dem Team West
Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten
Telefon 07666 / 9131360

Pflege zu Hause 90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456
Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
(mit Pflegestufe) 9123456

**Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr** 8846299
Michael Hornbruch 0761 / 59 43 70
Mobil 0172 / 9329729

Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen
DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern**
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen
und Umgebung e.V.** 07666/ 3876

Herbstzeit
Betreutes Wohnen für alte
Menschen in Familien **Tel. 0781/127865-1000**

**Außensprechstunden des Pflegestützpunktes
des Landkreises Emmendingen**
Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau (Bürgertreff
Kollnau / Hildastraße 2a): Montag 10:00 bis 15:00
Uhr, Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641
451-3091

REDAKTIONSSCHLUSS

**Amtsblatt Vörstetten
Dienstag, 10.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de**

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Gutachterausschusses der Gemeinde Vörstetten über die Bodenrichtwerte zum Ermittlungsstichtag 31.12.2018

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 wurden vom Gutachterausschuss Vörstetten am 29. April 2019 ermittelt und festgesetzt. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für welche im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde wenn die Grundstücke unbebaut wären. Der Bodenrichtwert ist kein Verkehrswert! Da die Richtwerte nur durchschnittliche Lagewerte darstellen, kann der Wert eines einzelnen Grundstückes je nach Beschaffenheit (Lage, Zuschnitt, Größe, Erschließung usw.) abweichen. Der Wert eines Grundstückes ist im Bedarfsfall durch besonderes Wertgutachten zu ermitteln.

Bodenrichtwerte der Gemeinde Vörstetten zum 31.12.2018

Richtwertzone-Straßen-Gebietsabgrenzung	Bodenrichtwert 31.12.2018
Richtwertzone Breisacher – und Grubstraße	310 €
Richtwertzone Freiburger Straße	310 €
Richtwertzone Denzlinger Straße (hinterer Bereich)	310 €
Richtwertzone Denzlinger Straße (südl./vorderer B.)	350 €
Richtwertzone Sulzgasse	400 €
Richtwertzone Pfarrstraße, Kandelstraße, Talstraße, Uzengasse, Hochburger Straße, Schauinslandstraße, Feldbergstraße, hinterer Teil der Schwarzwaldstraße	450 €
Richtwertzone Baugebiet Reutacker	450 €
Richtwertzone Mühlenstraße, Gundelfinger Straße, Am Buck, Marktgasse, Alemannenstraße, Bühlackerstraße, Mooswaldstraße, Talackerstraße, Stahlenhofgasse, Riedmattenstraße, Mühelstraße	450 €
Richtwertzone Marchstraße	350 €
Richtwertzone hinterer südl. Teil der Marchstraße (vordere Kirchstraße, Heimstraße, hintere Vogesenstraße)	450 €
Richtwertzone Bereich Im Brühl, Tiefburgweg	450 €
Richtwertzone Bereich Im Gottesacker, Gumbiswinkel	450 €
Schupfholz, Kaiserstuhlstraße	270 €
Gewerbegebiet I + II, Langacker	115 €
Bauerwartungsland	85 €
Priv. Grünfläche	30 €
Priv. Grünflächen (Im Brühl, Im Gewerbegebiet Grub, Reutacker)	30 €
Sonderbauflächen (Aussiedlerhöfe, Gärtnerei, Baufläche)	25 €
Sonderbaufläche Schupfholz (Fischteich, Nock)	25 €

Der Wert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grünland und Ackerland) im Bereich der Gemeinde Vörstetten beträgt derzeit zwischen 1,80 €/qm für Grünland und bis zu 7,40 €/qm Ackerland angrenzend an Wohnbebauung. Für Waldflächen 0,50 €/qm. Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gem. § 196 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 8 Abs. 2 GAV öffentlich bekanntgemacht. Außerdem kann jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathaus Vörstetten, Tel. Nr. 07666-9400-13, Frau Burger, Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangen. Die Bodenrichtwertkarte ist im Büro von Frau Burger sowie auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten ersichtlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Talacker / Bühlacker“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 22.07.2019 in öffentlicher Sitzung den als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Talacker / Bühlacker“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Talacker / Bühlacker“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Talacker / Bühlacker“ wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie ohne Anfertigung einer Zusammenfassenden Erklärung aufgestellt. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, dem Umweltbeitrag sowie den vorliegenden Fachgutachten im Rathaus der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vörstetten,
den 25.07.2019

gez. Lars Brüchner
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Die nächste Straßenreinigung

findet **am 15.08.2019** statt.
Bitte denken Sie daran, **keine Fahrzeuge an den Straßenrand oder Gehweg zu stellen.**

Die Gemeinde Vörstetten sucht Wohnraum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die angespannte Wohnraumlage macht es vor allem sozial schwächer gestellten Menschen und Familien zunehmend schwer, ein Dach über dem Kopf zu finden.

Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund und auch ältere Menschen. Die Gemeinde Vörstetten sucht dringend Wohnraum für geflüchtete Familien oder Menschen, denen die Wohnung gekündigt wurde.

Haben Sie freien Wohnraum? Dann kommen Sie bitte unverbindlich auf uns zu, jedes hierzu geführte Gespräch kann uns weiterhelfen. Selbstverständlich behandeln wir dies vertraulich, auch wenn Sie sich letztlich dazu entschließen, Ihren Wohnraum anderweitig zu nutzen. Bitte wenden Sie sich an bruegner@voerstetten.de oder burger@voerstetten.de oder rufen Sie uns an: 07666/9400-0.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute ist im Bauhof Vörstetten **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle im

Grüntrupp

in Teilzeit (50 %) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

- Anlage, Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von Grünanlagen und Gehölzflächen
- Überwachung des Gesamtzustandes der zu betreuenden Grünflächen
- Pflege und Unterhalt der Friedhöfe
- Mitarbeit bei allen weiteren Arbeiten im Verbandsbauhof

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und entsprechende Berufserfahrung
- Eine Ausbildung als Landschaftsgärtner/in wäre von Vorteil
- Führerschein Klasse BE und T erforderlich
- motiviert, in einem Team kooperativ und selbstständig zu arbeiten

Wir bieten:

- einen sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13.09.2019 an den **Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de. Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Auskünfte zu den Tätigkeitsbereichen etc. können Sie bei Herrn Bürgermeister Brüchner, Tel 07666/9400-12) erhalten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Sillmann (Personalamt, 07666/611-103).



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat

über die öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 22. Juli 2019,

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer
-entfällt-

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.07.2019

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

-entfällt-

4. Neufassung Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ - Satzungsbeschluss (Drucksache 03/2019, 01)

Vorsitzender Bürgermeister Brüchner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Verbandbauamtsleiter Herr Müller. Herr Müller erklärt, dass der Gemeinderat im Februar 2018 den Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ gefasst

hat. Zielsetzung ist insbesondere, Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung im Bestand zu schaffen, zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu regenerieren und städtebauliche Qualitäten zu halten.

Zu den Themenfeldern Vorgartenzone, Bauen in zweiter Reihe, Dachgestaltung und Geschossigkeit wurden Bürgerworkshops durchgeführt. Beim Workshop Vorgartenzone wurde als Ergebnis festgelegt, dass die Vorgartenzone erhalten bleiben und grün gestaltet werden soll. Dies soll durch eine Baugrenze von 5 m zur Straße, eine maximal 50 % Versiegelung der Vorgartenbereiche, keine Zulässigkeit von hochbaulichen Nebenanlagen sowie einer lebenden Einfriedung entlang der Straße von 0,8 umgesetzt werden. Mit der 50 % Versiegelung wird sichergestellt, dass ein Teil des Grundstücks begrünt werden kann.

Beim Workshop „Bauen in zweiter Reihe“ wurde als Ergebnis gefasst, dass Bauen in zweiter Reihe ermöglicht werden soll. Außerdem wurde der Wunsch nach einer erhöhten Stellplatzvorgabe geäußert. Umgesetzt werden soll dies durch die Aufhebung der Grünzüge im rückwärtigen Bereich, die Fassung einer weitläufigen Baugrenze, eine Begrenzung der Nachverdichtung durch eine GRZ von 0,4, die Beschränkung der Gebäudegröße auf max. 15 x 13 m sowie einer Staffelung der Stellplatzverteilung. Wohnungen bis 45 m² sollen ein Stellplatz nachweisen, Wohnungen zwischen 45 – 70 m² sollen 1,5 Stellplätze nachweisen und Wohnungen über 70 m² sollen zwei Stellplätze nachweisen müssen.

Das Ergebnis der Workshops „Dachgestaltung“ war der Wunsch nach einer traditionellen Satteldachform in vorderer Reihe, einer freien Dachgestaltung im hinteren Bereich und nach einer besseren Ausnutzungsmöglichkeit für Gauben.

Es soll die städtebauliche Identität und die straßenbegleitende bestehende Struktur beibehalten werden.

Die Umsetzung soll wie folgt aussehen: In der Bebauung an der Straße sind Satteldächer vorgeschrieben. Bei der Bebauung im hinteren Bereich liegt eine freie Dachgestaltung vor. Des Weiteren wurde bei der Besprechung der Gauben festgelegt, dass sie bis zu 1/3 der Gebäudewand groß sein, eine maximale Länge von 3 m und einen Abstand zum First von mind. 0,8 und zur Traufhöhe von mind. 0,6 haben dürfen.

Beim Workshop „Geschossigkeit“ wurde festgelegt, dass im Randbereich zwei Geschosse und im Inneren eine Insel mit eingeschossigen Gebäuden entstehen sollen. Die Traufhöhe soll max. 7,5 m hoch sein. Die GRZ soll bei 0,4 bleiben und die GFZ soll geringfügig von 0,7 auf 0,8 erhöht werden. Dies ermöglicht, dass die zwei Geschosse vollständig ausgenutzt werden können.

Im Rahmen der Offenlage gingen 17 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlichen Belangens ein. Grundsätzlich wurde die Planung sehr positiv gesehen, auch im Hinblick auf die Innenentwicklung und die Nachverdichtung. Insbesondere Baurechtsbehörde und Naturschutzbehörde haben sich positiv geäußert. Zudem gingen sechs Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Hier von ist eine Stellungnahme von 24 Bürgern unterschrieben worden. Die anderen fünf Stellungnahmen wurden von jeweils zwei Bürgern unterschrieben.

Bei den privaten Einwendungen handelte es sich um Themen wie, keine Bebauung in zweiter Reihe, den Erhalt der rückwärtigen „Grünzone“, zu starke Nachverdichtung, zu starke Überbauung und Verlust der Vorgartenzone, Erhöhung des Anliegerverkehrs oder die Befürchtung zur Überlastung der Kanäle. Auf alle Einwendungen wurde intensiv eingegangen und es gab unterschiedliche Ansprüche, welche gegeneinander abzuwägen waren (ökologische oder Ansprüche des Wohnens). Nach einer starken Abwägung kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass es sich um eine ausgewogene Nachverdichtung handle.

Herr Müller erklärt weiter, dass zeitnah erforderlich ist, die notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebiets durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern.

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgen die Ausfertigung des Bebauungsplans und die Bekanntmachung im Amtsblatt. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob bei den Photovoltaikanlagen die Standard-photovoltaikanlagen zulässig sind. Herr Müller erklärt, dass bei den Satteldächern die aufgesetzten Platten möglich seien. Bei Flachdächern und Pultdächern ist es auf 1,5 m beschränkt.

Ein Gemeinderat findet die Planung sehr positiv und begrüßt das Vorhaben. Vorsitzender Bürgermeister Brügner erklärt, dass zur Erstellung des Umweltberichtes sechs Begehungen stattgefunden haben. Dabei konnten keine besonders geschützten Tiere festgestellt werden. Dennoch sei als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, dass auf einem gemeindeeigenen Grundstück (Flst. 265/2) Hecken und Trockenmauern angelegt werden sollen. Des Weiteren werden 10 Nistkästen im Landgebiet aufgehängt.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass zukünftig die Möglichkeit für die VHS bestehen könne, diese Trockenmauern zu errichten.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt Emmendingen zur Sicherheit der Vermeidungsmaßnahmen einstimmig zu.
- Der Gemeinderat entscheidet einstimmig über die vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach Abwägung der Interessen untereinander und gegeneinander entsprechend den Entscheidungsvorschlägen zum Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ und den örtlichen Bauvorschriften.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Talacker/Bühlacker“ sowie die gemeinsam mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

5. Kooperationsvereinbarung zur regionalen Siedlungsflächenentwicklung zwischen der Stadt Freiburg und der Gemeinde Vörstetten

(Drucksache 29/2019, 02)

Vorsitzender Bürgermeister Brügner erläuterte, dass die gesamte Region in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen ist. Auch in Zukunft rechnet man mit einer anhaltenden Entwicklung insbesondere durch Zuwanderung von Beschäftigten mit ihren Familien, den Zuzug der „Best-Ager“-Generation und durch einen positiven Geburtensaldo. Durch das ungebrochene Wachstum steigt der Druck auf den Wohnungsmarkt der gesamten Region weiter an und spiegelt sich in steigenden Immobilien- und Mietpreisen wieder. Für geringere und mittlere Einkommen ist es inzwischen schwierig angemessenen Wohnraum zu angemessenen Preisen zu bekommen, so dass eine räumliche und soziale Segregation droht. Seit dem Frühjahr 2015 arbeitet die Gemeindeverwaltung Vörstetten in einer regionalen Arbeitsgruppe mit, die Lösungsansätze entwickelt. Hierbei hat sich als ein gangbarer Weg gezeigt, dass die Kommunen bei der Siedlungsflächenentwicklung besser zusammenarbeiten. Die Arbeit in der gemeindeübergreifenden Kooperation wurde durch das Land (Innenministerium) mit einer Summe von 35.000 € gefördert. Das Modell wurde in seinen Grundzügen öffentlich im Gemeinderat Vörstetten am 10. Oktober 2016 beraten. Damals hat der Gemeinderat Kenntnis von dem bisherigen Ergebnis der Arbeitsgruppe genommen und den interkommunalen Ansatz begrüßt, neue Wege zur Bewältigung des immensen Siedlungsdrucks in der Region zu finden. Außerdem hat der Gemeinderat sich offen für eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Vörstetten und der Stadt Freiburg zur Gewinnung neuer dringend benötigter Bauflächen gezeigt.

Mit dem in der Arbeitsgruppe entwickelten Modell können Wohnbauflächenansprüche der Stadt Freiburg an die beteiligten Kommunen übertragen werden. Es handelt sich dabei um Wohnbauflächenansprüche, welche die Stadt Freiburg aufgrund fehlender Flächen selbst nicht ausweisen kann.

Im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe konnte das Planungsbüro fsp-Stadtplanung eine für die Gemeinde Vörstetten kostenfreie Machbarkeitsstudie erstellen, wie die aus fachlicher Sicht sehr geeignete Fläche im Gewann „Krummacker“ erschlossen werden könnte. Mittlerweile wurde in intensiven Gesprächen ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung entwickelt. Dieser ist mit der Stadtverwaltung Freiburg als auch dem Landratsamt Emmendingen, dem Regionalverband „Südlicher Oberrhein“ und dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Nachdem die Gemeinde in den vergangenen Monaten Flächen im Gewann „Krummacker“ erwerben konnte, bietet sich diese Fläche für die Entwicklung des nächsten Baugebiets in Vörstetten an. Mit dem Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinde Vörstetten die Baufläche leichter entwickeln kann.

In der Kooperationsvereinbarung wird im Wesentlichen geregelt:

1. Der Übertrag eines Wohnbauflächenanspruchs der Stadt Freiburg an die Gemeinde Vörstetten im Umfang der Fläche des Baugebiets „Krummacker“ mit ca. 1,4 ha.
2. Die Gemeinde Vörstetten erklärt sich bereit, 10% der entstehenden Wohnbaufläche als geförderter Miet- und Eigentumswohnungsbau nach den Bedingungen der Landeswohnraumförderung zu entwickeln. Davon sind mindestens 5% als geförderter Mietwohnungsbau zu realisieren.
3. Außerdem werden mindestens 15% der entstehenden Wohnbauflächen als preisgedämpfter Wohnungsbau entwickelt, oder im Wege eines Erbbaurechts vergeben.
4. Das künftige Baugebiet soll eine durchschnittliche Grundflächenzahl bzw. Geschossflächenzahl von 0,4 bzw. 0,8 beinhalten, was einer durchgehenden Bebauung mit zwei Vollgeschossen entspricht. Dabei wird eine Bruttowohndichte von ca. 75 Einwohnern/ha angestrebt und darf 60 Einwohner/ha nicht unterschreiten.

Außerdem wird in § 2 nochmals darauf hingewiesen, dass alle Entscheidungen über die Bauleitplanung, insbesondere Fragen des Städtebaus, der Baudichte und der Bauweise alleine dem Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten obliegen. Selbstverständlich ist auch die Frage,

wann ein entsprechendes Planungsrecht geschaffen wird und wann eine Erschließung erfolgt, ausschließlich durch den Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten zu beraten und zu beschließen.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung erhält die Gemeinde Vörstetten wieder die Möglichkeit, mit geringerem bürokratischen Aufwand ein Baugebiet zu entwickeln. Alle dies betreffenden Entscheidungen werden ausschließlich von der Gemeinde Vörstetten in eigener Verantwortung getroffen. Die freiwillige Selbstverpflichtung, in dem künftigen Baugebiet Wohnbauflächen als geförderter Miet- und Eigentumswohnungsbau zu realisieren, entspricht den aktuellen politischen Vorstellungen des Gemeinderats. So hat die Gemeinde Vörstetten selbst geförderten Mietwohnungsbau im Roteux-Quartier verwirklicht.

Auch die Selbstverpflichtung, mehr als die normalerweise üblich 50 Einwohner/ha, nämlich mindestens 60 Einwohner/ha, zu realisieren, entspricht der gängigen Praxis und der sich aus den Grundstückspreisen ergebenden Realität.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Vertrag zustimmen werde, da der Gemeinderat die alleinige Entscheidungsbefugnis über das Bauplanungsrecht behält. Es wäre fahrlässig gewesen, die Fläche des Krummackers als zukünftiges Baugebiet nicht zu erwerben. Mit diesem Vertrag habe die Gemeinde ebenfalls die Möglichkeit, zukünftig ein Baugebiet zu entwickeln.

Ein Gemeinderat erläutert, dass die Freien Wähler dem Vertrag ebenfalls zustimmen werden. Trotz zwischenzeitlicher Kommunikationsschwierigkeiten sei der Bevölkerung zwischenzeitlich klar, dass hier keine Gegenleistung von der Stadt Freiburg erwartete werde und die Gemeinde Vörstetten das Tempo selbst bestimmen könne.

Ein Gemeinderat erläutert, dass die Gemeinde nur durch die Kooperation mit Freiburg in Vörstetten so unbürokratisch ein weiteres Baugebiet erschließen könne. Er verdeutlicht, dass es für die Gemeinde sinnvoll war, die Fläche im Krummacker zu erwerben. Auch die CDU werden dem Vertrag zustimmen.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Gemeinderat das Gebiet nun auch gestalten solle. Dabei sollen alle Bürger mitgenommen und intensiv in die Entwicklung mit einbezogen werden.

Ein Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Abschluss des Vertrages aus. Im Detail wird noch einiges zu bewegen sein. Die Richtung der sozialen Förderung wird noch einige Überprüfungen benötigen.

Bürgermeister Brügger erklärt, dass dies kein Bebauungsplan sei, der schnell aufgestellt werde. Das Baugebiet solle so gestaltet werden, damit etwas Gutes entstehen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages einstimmig zu.

6. Sanierung des Regenüberlaufes Mühlenstraße (RÜ 0145M010) – Vergabe von Bauleistungen

a.) Tiefbauarbeiten – offene Bauweise

b.1.) Reparaturen von Schachtbauwerken

b.2.) GFK Einzelrohrrelining (0145M010, Gewölbe unter Mühlbachkanal)

(Drucksache 36/2019, 01)

Vorsitzender Bürgermeister Brügger erläutert, dass am Bauwerk weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Die oben genannten Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben.

Bevor die Nachrüstung des Bauwerkes mit Maschinen- und Messtechnik etc. erfolgen kann, müssen noch vorbereitenden Maßnahmen sowie Beseitigungen von Bauwerksschäden erfolgen.

Die Tiefbauarbeiten (a.) in offener Bauweise umfassen u.a. das Herstellen von arbeitsschutzgerechten Zugängen und der Herstellung eines Standortes für einen Schaltschrank im Straßenbereich.

Bei den Reparaturen (b.1.) wird die Sohle abgedichtet und Änderungen am Bestand für den Einbau der Maschinenteknik vorbereitet.

Der Einbau des GFK Einzelrohrrelining (b.2.) umfasst die Sanierung des Bruchsteingewölbekanal unter dem Gewerbekanal (Bereich Schacht Anwesen Stuckert – Auslauf Mühlbach).

Die unter b benannten Leistungen wurden gemeinsam ausgeschrieben, da Synergien erwartet werden.

Die Ausführung der beschriebenen Leistungen soll, sofern witterungsbedingt direkt nach der Beauftragung erfolgen.

Für die Finanzierung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2019 erforderliche Haushaltsmittel (Bau- und Honorarkosten) bei der Haushaltsstelle 7.7907.900 000-001 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Gemeinderat stimmt einstimmig zu, folgende Aufträge entsprechend der Wertung der Angebote durch die Vogel Ingenieure GmbH zu erteilen:

zu a) Fa. F. Gerber GmbH & Co. KG, Markgrafenstraße 111, 79211 Denzlingen
Auftragssumme= 88.583,60 €

zu b) Fa. Aarsleff Rohrsanierungs GmbH,
Motorstraße 25, 70499 Stuttgart
Auftragssumme= 116.217,43 €

7. Genehmigung von Mehraufwendungen im Kindergarten „Storchennest“ Drucksache (49/2019)

In der Detailplanung zeigt sich, dass gegenüber der in der Baubeschreibung enthaltenen Ausstattung Zusätzliches sinnvoll sei. Die meisten Mehrkosten entstehen dabei für Akustikdecken, eine geänderte Elektroverteilung und einen anderen Bodenbelag. Statt des zwischenzeitlich geplanten Kautschuks wird ein günstigerer Bodenbelag (Linoleum) in den Gruppenräumen verwendet. Dadurch sinken die Mehrkosten um ca. 5.000 €. Weitere sinnvolle Ausstattungen wie eine Umzäunung der vergrößerten Außenanlage, Raumlüfter im Wickelraum, zusätzliche Außenleuchten und dergleichen werden durch die Firma Vukovic übernommen (siehe Aufstellung). Die Übergabe ist weiterhin zum 1. November 2019 vorgesehen. Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 24.300 Euro sollen im Rahmen von Einsparungen an anderer Stelle wie z.B. Bewirtschaftungskosten anderer Gebäude, eingespart werden.

Ein Gemeinderat, erkundigt sich nach genaueren Einsparmöglichkeiten.

Bürgermeister Brügner erklärt, dass Maßnahmen anderen Gebäude auf dem Prüfstand stehen. Bislang sieht es aus, als könnten Mehrkosten im Gesamthaushalt eingespart werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt einstimmig die zusätzlichen Maßnahmen und die Mehrkosten von derzeit ca. 24.300 €.

8. Freistellung der Kindergartenleitungen Drucksache (41/2019)

Die Aufgaben der Kindergartenleitungen werden immer komplexer und anspruchsvoller, sei es wegen der steigenden Dokumentationspflichten, der Einhaltung des Datenschutzes, der durch die verbesserten Stellenschlüssel erhöhten Mitarbeiteranzahl oder durch verstärkten Einsatz von Teilzeitkräften komplexere Personaleinteilung.

Derzeit erhält jede Leitung für diese Aufgaben eine Freistellung von 0,12 Stellen pro Gruppe. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Stellenanteil zu gering und sollte erhöht werden. Dabei kann aus Sicht der Verwaltung auch berücksichtigt werden, dass der Aufwand in Gruppen mit Ganztagesbetreuung oder U3-Betreuung nochmals etwas höher liegt.

Ein Vergleich mit Gemeinden im Umland zeigt, dass diese in der Regel mit einer Freistellung zwischen 0,15 und 0,25 Stellen pro Gruppe arbeiten.

In den Kindergärten wird bereits jetzt mehr Personal eingesetzt, als der Mindestpersonalschlüssel vorschreibt. Insofern entstehen nicht automatisch direkte Mehrkosten.

Die rechnerischen Mehrkosten belaufen sich auf ca. 25.000 €/Jahr für alle drei Einrichtungen.

Ein Gemeinderat erläutert, dass die SPD den Vorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Sie nimmt Bezug auf Stellenanzeigen und die dort beschriebenen umfangreichen Aufgaben und erklärt, dass man sich daher gut vorstellen kann, dass die Kindergartenleitungen viele Stunden im Büro verbringen müssen und nebenbei auch Kollegen, welche ausfallen, vertreten müssen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Kin-

dergartenleitungen wieder einen aktuellen Bericht im Gemeinderat halten sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leitungen der Kindergärten ab dem 01.09.2019 im Umfang von 0,18 Stellen pro Kindergartengruppe und einem Zuschlag für U3 und Gruppen mit ganztägiger Betreuung von zusätzlich 0,02 Stellen für die Leitungsaufgaben freizustellen.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Bürgermeister Brügner informiert, dass vom 31.08 bis 02.09.2019 das Gumbiswinkelfest stattfindet. Er lädt alle herzlich ein und wünscht eine gute Sommerpause.

Ein Gemeinderat bedankt sich im Namen des Gremiums bei Herrn Müller für die tolle Zeit, die gute Zusammenarbeit und für die menschliche angenehme Art und wünscht ihm für seinen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

- Ein Bürger erkundigt sich nach dem genauen Verhandlungs-/Beratungsverlauf des Bebauungsplanes „Talacker/Bühlacker“.
- Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Bürgermeister Brügner, dass verkehrsrechtliche Anordnung für das Sea You Festival durch die jeweilige Straßenverkehrsbehörde erlassen werde.
- Ein Bürger berichtet, dass am Donnerstag ein großes Gespräch mit allen Anwohnern der Schwarzwaldstraße, der Feldbergstraße und der Baufirma stattgefunden hat. Er fand es schade, dass niemand vom Bauausschuss dabei war. Bürgermeister Brügner erklärt, dass die Gemeinde keine Einladung zu dieser Veranstaltung erhalten hat.



Unsere Jubilare

04.08.

Wolfgang Meinrad
Schutzbach
70 Jahre

08.08.

Leo Wolf
85 Jahre

09.08.

Dr. Johannes Josef Plum
70 Jahre

15.08.

Peter Helmut Bär
70 Jahre

19.08.

Dietmar Rene Metz
70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

startpunkt
AUSBILDUNG
STUDIUM
KARRIERE

Für Ihre Zukunft beim Landratsamt Emmendingen

Setzen Sie den Startpunkt für Ihre Zukunft und bewerben Sie sich bei uns!

Durch die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben des Landratsamtes erwartet Sie im Jahr 2020 ein vielseitiges Ausbildungs- und Studienangebot am zentralen Standort Emmendingen.

UNSER AUSBILDUNGSANGEBOT:

Verwaltungsfachangestellte/rin

Vermessungstechniker/in

Straßenwärter/in

UNSER STUDIENANGEBOT:

Bachelor of Arts
Public Management

Bachelor of Arts
Soziale Arbeit

Landkreis Emmendingen
Landratsamt Emmendingen
Simone Herbstritt
Ausbildungsleitung
Tel. 07641 451-1053
E-Mail: s.herbstritt@landkreis-emmingen.de

www.landkreis-emmingen.de/aktuelles/ausbildung-studium

Das Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum im Alten Krankenhaus macht Sommerpause. Mit Beginn der Sommerferien ist auch die Einrichtung von Montag, 29. Juli 2019 bis einschließlich Dienstag, 3. September 2019 geschlossen. Erster Öffnungstag ist in der letzten Sommerferienwoche am Mittwoch, 4. September 2019.

Tipps zur Abgabe von Grünschnitt

Der Name „Grünschnittplatz“ kann durchaus wörtlich genommen werden – denn angeliefert werden darf, was grün ist bzw. einmal war und geschnitten wurde. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen gibt Tipps, was nicht auf den Grünschnittplätzen angeliefert werden darf und erklärt auch, warum:

Erde oder Grassoden (abgeschälter Rasen mit hohem Erdanteil)

Dieses Material bereitet bei der Aufbereitung des Grünschnittes Probleme. Die Erde, auch von Balkonkästen, sollte im eigenen Garten verbleiben und kann mit neuer Erde vermischt im nächsten Jahr wiederverwendet werden. Grassoden können nach vorheriger Abklärung eventuell bei den Kompostplätzen der Fa. ROM in Teningen und Emmendingen angeliefert werden.

Kleintierstreu

Fäkalien gehören nicht auf den Grünschnittplatz. Sie können Krankheitserreger enthalten und ziehen Ratten an.

Sägespäne

Bei Sägespänen ist nicht mehr zu unterscheiden, ob nicht doch auch Späne von behandeltem Holz mit dabei sind, weshalb sie nicht angenommen werden.

Große Mengen Fallobst

Auch dieses Material zieht Ratten an und führt zu Geruchsbelästigung und darf deshalb nicht zum Grünschnitt.

Pflanzen mit Krankheiten

Um eine Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und schnell wachsenden nicht einheimischen Pflanzenarten (sogenannten Neophyten) zu verhindern, werden folgende Pflanzen nicht auf den Grünschnittplätzen angenommen: Mit Buchsbaumzünsler befallener Buchs, mit Feuerbrand befallene Bäume und mit der Miniermotte befallenes Kastanienlaub. Ausgeschlossen sind auch die Ambrosie, der Japanknöterich, der Riesenbärenklau oder Herkulesstaude und das Indische Springkraut. Hinweise zur Entsorgung dieser Pflanzengibt die Abfallwirtschaft (Telefon: 07641 451 9700)

Kleine Mengen Rasen in die graue Tonne

Kleine Mengen Rasenschnitt oder Beetraub werden am ökologischsten in der Restmülltonne entsorgt. Damit werden Transporte zum Grünschnittplatz und weiter zur Verwertungsanlage vermeiden. In der Mechanisch-Biologischen Anlage am Kahlenberg wird aus diesem organischen Material Strom und Wärme erzeugt.



Volkshochschule

Wehr Dich! Aktion Selbstsicher & Cool sein für Kids von 8 bis 12 Jahren (32802/191)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Mi., 31.07.2019, 9:30 - 14 Uhr

Schnitt und Gartenpflege im Sommer: Praxiskurs in den Sommerferien (11424/191), Herbolzheim-Bleichheim, Herrenmühle, Schlossplatz 2, Do., 1.08.2019, 17 - 20 Uhr

Die eigene Stimme entdecken: Ober-tongesang, Stimmimprovisation und CircleSongs (21223/191), Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, So., 4.08.2019, 14 - 18 Uhr

Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse (A1), Kompaktkurs im August (43010) Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, 15-mal montags, 8:30-13 Uhr, Beginn: 5.08.2019

Pilates für Anfänger & Fortgeschrittene (32103 MC)
Kenzingen, Alte Fabrik, Offenburger Str. 25, Bewegungsraum 1.OG, 3-mal montags, 17:30-18:30 Uhr, Beginn: 5.08.2019

Aktiv in der Sommerpause - Yoga kompakt (31197/191), Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, 4-mal mittwochs, 18:30-20 Uhr, Beginn: 7.08.2019

Dengeln will gelernt sein- Alles über das Schärfen einer Sense (11539/191)
Leitung: Gerhard Strub, Teningen, Treffpunkt: Dreibrunnenstr. 17, Sa., 10.08.2019, 14 - 17 Uhr

Modern Dance für leicht Fortgeschrittene (25009/191)
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Sa., 17.08.und So., 18.08.2019, 11:15 - 12:45 Uhr
Zwergennotfälle: Erste-Hilfe-Training für Notfälle im Säuglings- und Kindesalter (30230 M/191)
Teningen, DRK, Neudorfstr. 40, Schulungsraum, Sa., 24.08.2019, 9 - 13Uhr

Trommeln, Rhythmus, Spiele: Sommerferienkurs für Kinder im Grundschulalter (21085)
Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Mo., 26.08.2019 bis Mi., 28.08.2019, 10:30 - 12 Uhr

Manege frei für alle jungen Artisten für Kinder von 8 - 12 Jahren (25910/191)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202/VHS-OG, Mo., 26.08.2019 bis Fr., 30.08.2019, 10 - 14 Uhr.

Naturschutz und Weingut: Biotope, Weintrauben und Naturschutz im Kaiserstühler Weinberg (11005/191), Bahlingen, Treffpunkt: Vor dem Rathaus Bahlingen, Kapellenstraße Kreuzung Webergässle, Infosäule, Sa., 31.08.2019, 10 - 13 Uhr

Neuer Lehrgang Abendrealschule zum Erwerb der Mittleren Reife, Kurs 61019 U, Kursbeginn 11. September 2019, Kursort, Goethe-Gymnasium in Emmendingen

Eine Anmeldung ist unter der jeweiligen Kursnummer erforderlich. Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Gemeindebücherei

Im August ist die Gemeindebücherei Vörstetten geschlossen.

Letzter Öffnungstag vor den Ferien am **Mittwoch, 31. Juli**
Erster Öffnungstag nach den Ferien am **Dienstag, 3. September.**



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute

Evangelische Kirchengemeinde
Vörstetten-Reute:

Freitag, 26. Juli 2019

14 Uhr Trauung von Nadine und Pascal Scheld
20 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 28. Juli 2019

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 4. August 2019

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 11. August 2019

10 Uhr Gottesdienst, Pfr.i.R. Zwick

Sonntag, 18. August 2019

10 Uhr Gottesdienst, Pfr.i.R. Zwick

Vorschau:

Am **25. August** feiern wir um 10:30 Uhr gemeinsam Gottesdienst um mit der Evangelischen Kirchengemeinde Denzlingen. Den Gottesdienst in Denzlingen hält Pfr.i.R. Zwick. Der Fahrdienst nach Denzlingen startet um 10 Uhr ab dem Gemeindehaus Vörstetten. Bitte melden Sie sich zu den Bürozeiten im Pfarramt an, wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit brauchen.

In der Zeit vom **5. bis 28. August 2019** hat Herr Haßler Urlaub. In dieser Zeit wird er in dringenden seelsorglichen Fällen und im Falle einer Beerdigung vertreten von Herrn Pfarrer i.R. Ernst Zwick (Tel: 07666/881120).

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: hmhassler@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Vom 26.8. – 6.9. geschlossen.
Ansonsten Dienstag von 9-13 Uhr,
Donnerstag von 14-18 Uhr.
Pfr. Haßler ist vom 5.8.-28.8 in Urlaub.
Danach wieder Termine nach Vereinbarung.
Vertretung hat Pfr.i.R. Zwick, Tel. 881120.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 28.07.

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Mittwoch, 31.07.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

Sonntag, 04.08.

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Mittwoch, 07.08.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet: gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt**

Donnerstag, 08.08.

19:30 Uhr: **Bibelgesprächskreis**

Sonntag, 11.08.

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Mittwoch, 14.08.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet: gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt**

Sonntag, 18.08.

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Mittwoch, 21.08.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet: gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt**

Donnerstag, 22.08.

19:30 Uhr: **Bibelgesprächskreis**

Sonntag, 25.08.

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Mittwoch, 28.08.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet: gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindehaus, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage www.lgv-voerstetten.de
Weitere Infos bei Gemeindeleiter A.Flubacher, Tel.07666/912525.

Katholische Kirchengemeinde

Samstag 27.07.

Vörstetten

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 28.07.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef Denzlingen

Denzlingen

Im Freien

10:30 Uhr Eucharistiefeier im Freien

Samstag 03.08.

Unterreute

12:00 Uhr Feier der Trauung

Sonntag 04.08.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef Denzlingen

Reute

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 11.08.

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef Denzlingen

Samstag 17.08.

Unterreute

14:00 Uhr Feier der Trauung

Reute

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 18.08..DenzlingenSt. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef Denzlingen

Samstag 24.08.Vörstetten

18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag 25.08.DenzlingenSt. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst beim Gumbiswinkelfest; in einem Hof der Vereine, nicht in Kirche

Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinde An der Glotter

am **Sonntag, 28. Juli**, um 10:30 Uhr, im Freien in Denzlingen. Seit einigen Jahren ist es schon gute Tradition, dass am ersten Feriensonntag ein gemeinsamer Gottesdienst im Freien in der Nähe des Fußballstadions „Einbollen“ in Denzlingen, stattfindet (Weg ist ausgeschildert). Für Sitzgelegenheit ist gesorgt und im Anschluss findet ein kleiner Umtrunk statt. Bei Regen findet der Gottesdienst in der St. Jakobus Kirche in Denzlingen statt. Herzliche Einladung an alle zum Mitfeiern.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in den Sommerferien**Geschäftsführendes Büro****in Denzlingen (T. 07666-911330)**

Montag – Freitag 10:00 – 13:00 Uhr

Die **Kontaktstellen Reute und Glottertal** bleiben in den Ferienzeiten geschlossen.**Ministranten**Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde
An der Glotter, St. Maximilian Kolbe
Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, T.
07666-911330

e-mail: info@an-der-glotter.de

www.an-der-glotter.de

**Vereine & Institutionen****Die Vörstetter Vereine laden ein zum****25. Gumbiswinkel-Fescht**

Festzeiten

Samstag, 31.08.2019

17:00 Uhr Festumzug durch den Gumbiswinkel, anschließend feierliche Eröffnung und Fassantrieb durch Bürgermeister Lars Brügger vor der großen Strohuppe in der Marchstraße

03:00 Uhr Festausklang

Sonntag, 01.09.2019

10:30 Uhr Festgottesdienst

11:30 Uhr Festbeginn

14:30 Uhr Kasperletheater VFR

01:00 Uhr Festausklang

Montag, 03.09.2019

11:30 Uhr Festbeginn und Handwerker-Essen

14:00 Uhr Kinder-Rallye

**Lasst's euch schmecken
- in allen Ecken!**

**ASV VÖRSTETTEN RINGEN****Ehrungen der ASV Ringer am 28.07.2019**

Am Sonntag, den 28.07.2019 findet um 15.00 Uhr auf dem Rathausplatz Vörstetten die Ehrung der Jugendringer des ASV Vörstetten statt. Diese hatten an mehre-

ren Meisterschaften erfolgreich teilgenommen. Im Mittelpunkt steht die von Hr. Brügger übernommene Ehrung unserer deutschen Meister. Eingeladen sind alle interessierten Ringerfreunde und Anhänger des ASV Vörstetten...

**DRK ORTSVEREIN VÖRSTETTEN****Lebensretter gesucht**

DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in der Sommerzeit Ferienzeit, Sommerwetter und Badeseen locken in diesen Wochen weg von der Spenderliege. Für die Patientenversorgung sind freie Liegen bei den DRK-Blutspendeterminen bedenklich, denn auch im Sommer wird Blut dringend benötigt. Unfälle und Krankheiten machen auch vor gutem Wetter und der Reisezeit keinen Halt. Daher sind Kranke und Verletzte jetzt auf die Hilfe aller angewiesen. Oft ist eine Transfusion lebensrettend.

Um die Versorgung auch über die Sommerwochen gewährleisten zu können bittet der DRK Blutspendedienst um eine Blutspende am

Montag, dem 05.08.2019
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Heinz-Ritter-Halle, Marchstr. 46
79279 VÖRSTETTEN

Eine Blutspende ist auch bei hohen Temperaturen möglich. Wichtig ist ausreichend zu trinken.

Wer bereits im Urlaub war und nicht sicher ist, ob er oder sie eine Wartezeit einzuhalten hat kann seine Spendefähigkeit online unter <https://www.blutspende.de/> spendecheck prüfen oder bei der kostenfreien Hotline unter 0800 1194911 anrufen.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73 Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung.

Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendeterminale und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH
- Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt
Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 - Handy: 0174 - 3377-319
Email: s.fritzsche@blutspende.de
- www.blutspende.de

Fotos zum Abdruck stehen unter <http://www.drk-blutspende.de/presse/index.php> zur Verfügung.



TENNISVEREIN
VÖRSTETTEN E.V.

Events im Juli

Offenes Herrentraining

Donnerstags ab 18:00 Uhr findet unsere „Herrensessen“ statt. Jeder ist willkommen egal welche Spielstärke. Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein unter Männern. Ein vorheriges Verabreden mit Spielpartnern oder Anmeldung ist nicht erforderlich. Einfach kommen, spielen Spaß haben.

Weitere Infos auf unserer Homepage:
www.tennisverein-voerstetten.de



VFR VÖRSTETTEN E.V.

Herren Vorbereitungsspiel
Sonntag, 28. Juli, 18 Uhr
VfR Ihringen - VfR Vörstetten

Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer gesucht

Wir suchen für unsere Mädchen- und Jungenmannschaften dringend Trainerinnen und Trainer.

Melden Sie sich bei Interesse bitte bei unserem Jugendleiter
Harald Kohn per E-Mail an harald.kohn@nc-online.de oder telefonisch unter 01573-7902991.

Vörstetter Miteinander

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte, Roteux Quartier

Nordic Walking am Donnerstag, 1. August von 9:00 bis 10:00 Uhr

Die Teilnehmergruppe trifft sich immer donnerstags **auf dem Parkplatz beim Netto-Markt** und geht auf geeigneten Wegen ca. eine Stunde - mit und ohne Stöcke.

Kaffee, Kuchen und Offenes Singen am Dienstag, 6. August und am 3. September jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr

Jeden ersten Dienstag im Monat bietet der Vörstetter Miteinander e.V. ein geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen an. Als Unterhaltungsprogramm werden die Besucher und Besucherinnen eingeladen, einige bekannte Volkslieder mitzusingen.

Tea Time am Freitag, 16. August von 15:00 bis 16:30 Uhr

Sie haben die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre bei Tee, Kaffee und Gebäck Ihre Englischkenntnisse aufzufrischen und mit anderen Interessierten auf Englisch zu plaudern. Es wäre ein Versuch wert, das abgespeicherte Wissen wieder abzurufen. See you on Friday.

Wir laden herzlich zu den oben genannten Veranstaltungen ins Roteux Quartier, Am Roteux Platz 2 A ein. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und ohne vorherige Anmeldung - einfach vorbeikommen.

Für den Vörstetter Miteinander e.V.

i.A.
Wilma Raynor



ZÄPFLETRINKER
VÖRSTETTEN E.V.

9. Südbadischer FasnetsCup auf dem Vörstetter Sportplatz

17 teilnehmende Mannschaften

Am Samstag, den 27. Juli 2019 veranstalten die Zäpfletrinker Vörstetten auf dem Vörstetter Sportplatz den 9. Südbadischen FasnetsCup.

17 Zünfte, Wagenbaugruppen, Guggenmusiken und sonstige Fasnetsgruppen aus der Region treten bei der neunten Auflage des Narren-Fußballgrümpeltourniers der Zäpfletrinker wieder gegeneinander an, um den Wanderpokal ihr Eigen nennen zu können.

Selbstverständlich sind auch Zuschauer recht herzlich willkommen, um die Fußballer kräftig anzufeuern.

Die Essens- und Getränketheke unter der VfR-Pergola wird bereits ab 13 Uhr geöffnet sein. Das erste Spiel findet ebenfalls um 13.00 Uhr statt.

Neben dem Fußball spielen können sich die Teilnehmer und auch die Zuschauer in diesem Jahr beim Wettbewerbe „Der große Wurf für einen guten Zweck“ darin messen wer einen Tennisball am nächsten an den Anstoßpunkt im Mittelkreis wirft.

Schon während dem Turnier wird unser DeeJay JD den Mannschaften und den Besuchern kräftig einheizen. Nach dem Turnier geht die Party dann natürlich weiter. Zu den üblichen Getränken werden auch wieder einige Mixgetränke angeboten werden. Wir freuen uns auf ein faires Turnier mit vielen Zuschauern bei hoffentlich tollem Wetter!

Eure
Zäpfletrinker Vörstetten e.V.



Interessantes und Wissenswertes

Förderpreis für die besten Auszubildenden des Landkreises

Emmendingen

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt einen Förderpreis aus.

500 Euro erhalten jeweils der/die beste Auszubildende aus Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung. Mit dem Förderpreis „**Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen**“ will die Ausbildungsstiftung Auszubildende auszeichnen, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Ausbildungsverhalten beispielhaft sind. Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden und sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden, ihre Abschlussprüfung noch ablegen werden und das erste Lehrjahr bereits abgeschlossen haben.

Weitere Informationen und Bewerbungsmöglichkeit unter: www.ausbildungsstiftung-em.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **30.09.2019**.

Informationen über den Sommerschnitt an Kirschen und Beeren

Wie jeden Monat können sich auch im August alle, die sich für Obst und Beeren interessieren, Rat und Hilfe von erfahrenen Fachleuten holen.

Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGl) informiert am Freitag, den 2. August von 17.00 bis 19.00 Uhr in seinem Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen in Theorie und Praxis hauptsächlich über den Schnitt von Kirschbäumen und Strauchbeeren im Sommer. Kirschen sollten am besten gleich nach der Ernte, auf jeden Fall jedoch im belaubten Zustand geschnitten werden. Aber auch andere Bäume und Sträucher brauchen einen Sommerschnitt. Dabei wird auch das für den Schnitt geeignete Werkzeug vorgestellt.

Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen freiwilligen Beitrag freut sich der KOGl. Anmeldung ist nicht erforderlich, je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden.

Weitere Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

(KOGl Emmendingen)

Glottertäler Schleppertreffen mit Musik-Hock

Vom 26. bis 28.07.2019 bietet das Glottertäler Schleppertreffen auf der Festwiese im Ortszentrum bei der Schurhammerschule Highlights für Groß und Klein, Profis und Interessierte. Umrahmt von Musik und Tanz sowie Vorführungen ist das Schleppertreffen ein Volksfest für die ganze Familie.

Mit der „Ab-Schlepper-Party“ am Freitag, 28.07. wird das Festwochenende eröffnet. Die Band „Götz N` Moritz“ sorgt mit Rock, Pop und Oldies für Stimmung im Festzelt. Bei freiem Eintritt können sich die Festgäste an Bier- und Weinbrunnen sowie an der Cocktaillbar auf die kommenden beiden Tage einstimmen.

Der Samstag beginnt um 14.00 Uhr mit der Anfahrt der Schlepper die Akkordeon-Trachtengruppe Glottertal und ihre Kinder- und Jugendtanzgruppe sorgen für ein kurzweiliges Programm im Festzelt. Die Glottertäler Volksmusikanten werden anschließend mit schöner Blasmusik das Programm weiterführen. Abgerundet wird der ereignisreiche Tag ab 20.30 Uhr vom bekannten „Schwarzwald-Quintett“ mit Krainer-Party und Alpenrock.

Am Sonntag sorgen Musikkapellen aus Baustetten, Siensbach und Reute mit stimmungsvoller Blasmusik den ganzen Tag für Unterhaltung.

Im Mittelpunkt stehen an allen Tagen aber die Schlepper. Fachsimpeln, sehen und staunen dürfen die Besucher über die ausgestellten Alt- und Neuschlepper. Neuschlepper 10 verschiedener Marken werden von 6 Landmaschinenhändlern präsentiert.

Willkommen sind Schlepper aller Marken, aller Typen (Standardschlepper, Unimog, Geräteträger ...) und aller Altersgruppen (vom Glückopf-Lanz bis zum aktuellsten High-Tech-Schlepper) - jeder Teilnehmer erhält natürlich ein Geschenk.



Gemeinde Denzlingen

Landkreis Emmendingen

Die Gemeinde Denzlingen sucht zum Schuljahresbeginn 2019/2020
bzw. zum 01.10.2019

eine/mehrere Betreuungspersonen/en für die „Verlässliche Grundschule“ (Kernzeitbetreuung)

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrung in der Betreuung von (Schul)Kindern
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Kreativität
- Flexibilität (auch in der Arbeitszeit)
- Kontaktfreude und Freude am Umgang mit Schulkindern und deren Eltern

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag / Minijob
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Arbeitszeiten richten sich nach den Betreuungszeiten der Kernzeitbetreuung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **14.08.2019** an die **Gemeinde Denzlingen, Personalamt, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de. Wir bitten Sie uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Für Fragen steht Ihnen Herr Steigert (07666/611-116, rsteigert@denzlingen.de) zur Verfügung.



Liebe Kinder und Eltern!

Das Polizeipräsidium Freiburg / Referat Prävention / Standort Emmendingen, die Kreisverkehrswacht Emmendingen und die Gemeinde Vörstetten laden euch in der Ferienzeit wieder zu einer Ferienspielaktion ein.

Wann: Donnerstag, 5. September 2019, 09:30 – 12:30 Uhr

Wo: Parkplatz der Heinz Ritter-Halle

Was: Überprüfung der Fahrräder mit den Kindern auf Verkehrssicherheit; Geschicklichkeitsparcours fürs Fahrrad; Tipps über das richtige Verhalten im Straßenverkehr; Infos zu Kindersitzen, Helm und Fahrrad; Malen, Polizeiauto.

Wer: Kinder* und Eltern die Lust haben, einen interessanten Vormittag mit der Polizei zu verbringen.

Mitzubringen: Eigenes verkehrssicheres Fahrrad (kleine Kinder gerne auch mit Laufrad, Dreirad oder Tretroller) und Fahrradhelm.

Ihr
Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
Standort Emmendingen

* die Kinder werden von der Polizei nicht beaufsichtigt, falls erforderlich müsste eine Begleitperson dabei bleiben.



WAS NUN, HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Sicher im Urlaub“

UNSERE FAKTEN: Die „schönsten Wochen“ im Jahr möchte jeder richtig genießen – unbeschwert und natürlich ohne Probleme. Dies ist oft ganz einfach, wenn zur eigenen Sicherheit ein paar Urlaubsregeln beachtet werden.

UNSERE TIPPS:

- **Machen Sie vor Reiseantritt Kopien Ihrer wichtigsten Reisedokumente**

und bewahren Sie diese an separater Stelle in Ihrem Reisegepäck auf.

- **Reduzieren Sie Ihr mitgeführtes Bargeld auf das notwendige Minimum.**
- **Geben sie Ihre Kreditkarte möglichst nie unbeaufsichtigt aus der Hand. Straftäter könnten diese sehr schnell kopieren.**
- **Tauschen Sie fremde Währungen nur in Geldinstituten.**
- **Notieren Sie sich die PIN niemals auf einen Zettel, den Sie in der Geldbörse mit sich führen.**
- **Stellen Sie Ihren Wohnwagen nur auf offiziellen Campingplätzen auf.**
- **Der Aufenthalt im Wohnwagen sollte insbesondere zur Nachtzeit mittels einer Innenraumüberwachung gesichert werden.**

- **Achten Sie insbesondere im dichten Gedränge (z.B. Märkte) auf Ihre Wertsachen und führen Zahlungsmittel und Ausweispapiere immer direkt am Körper (z.B. Gürteltasche, Brustbeutel) mit sich.**

UNSER ANGEBOT:

Wir beraten Sie rund um die Themen Diebstahls- und Einbruchschutz. Gerne erhalten Sie von uns eine kostenlose, individuelle und neutrale Beratung (Telefonisch oder vor Ort).

Rufen Sie uns einfach an unter 0761/29608-25.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myeblaettle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



Die ADRESSE vor Ort!

Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

673

REUTE | VÖRSTETTEN | HOCHDORF | MARCH

Sascha Kobsch Unfallreparaturen
Lackierzentrum

Meisterbetrieb • Verbindliche faire Festpreise
Verbindliche Termine • Qualifiziertes Fachpersonal
Wir beraten Sie an Ihrem Fahrzeug!

- Unfallabwicklung
- Autolackierungen
- Industrielackierungen
- Kfz-Reparaturen
- Glasschäden
- Reifendienst/Einlagerung
- Abschleppdienst
- Hol- und Bringdienst
- Fahrzeugaufbereitung

**Der Fachmann für Ihr Auto in Reute.
Für alle Fahrzeuge.**

0 76 41 / 61 46

**Sascha Kobsch • Kreuzmattenstr. 20
79276 Reute • Fax 0 76 41/5 48 05**

MIT OESTREICHER REISEN
Heinrich Oestreicher · Hauptstr. 24 · 79348 Freiamt · Tel. 0 76 45/4 24 · Fax 88 69

Busreisen 2019 Weitere Reisen unter www.oestreicher-reisen.de

Termin:	Tage	Reiseziele		€
05.08.-09.08.	5	Auf Entdeckungstour im Erzgebirge	Erzgebirgsrundfahrt	DZ/HP 495,-
11.08.-12.08.	2	Bregenzer Festspiele Oper „Rigoletto“ inklusive Führung „Blick hinter die Kulissen“		DZ/HP 384,-
24.08.-01.09.	8	Urlaubs- und Wanderwochen im Bregenzerwald Wir fahren, Sie genießen		DZ/HP ab 898,-
22.08.-27.08.	5	Sommer im Berchtesgadener Land	Chiemgau-Rundfahrt	DZ/HP 644,-
01.09.-05.09.	5	Romantische Wasserwege Hollands	Grachten Seen Flüsse	DZ/HP 586,-
07.09.-12.09.	6	Kulinarische Gipfelerlebnisse am Fuße des Dachsteins inklusive Dachsteingletscher		DZ/HP 638,-
14.09.-18.09.	5	5 Flüsse - 1 Reise an die Donau, Moldau, Isar, Inn und Ilz		DZ/HP 519,-
20.09.-25.09.	6	Südmähren - Land der Sonne und des Weines mit Ausflug nach Bratislava		DZ/HP 729,-
22.09.-26.09.	5	Kulinarisches Kärnten täglich neue Geschmackserlebnisse		DZ/HP 599,-
27.09.-02.10.	6	Herbststimmung im alpenländischen Slowenien unterwegs in der slowenischen Toskana		DZ/HP 609,-
29.09.-06.10.	8	Schönes Trio -Dubrovnik, Herzegowina & Montenegro - Zubucher-Flugreise		DZ/HP ab 1.398,-
04.10.-08.10.	5	Törggelen im Trentino mit Fahrt nach Meran		DZ/HP 511,-
04.10.-06.10.	3	Bernina- und Glacier-Express Bergwelt auf Schienen		DZ/HP 488,-
22.08.-24.08. 2020	3	Passionsspiele Oberammergau 2020 nur alle 10 Jahre! Jetzt buchen!		DZ/HP 749,-

Bus-Tagesreisen 2019 Weitere Reisen unter www.oestreicher-reisen.de

03.08.	06.30	Appenzell/Säntis Berg- und Talfahrt inkl. 3-Gang-Menü	91,-
04.08.	04.00	Lago Maggiore Markt in Cannobio (5 Std.)	42,-
06.08.	12.30	Oestreicher's gemütlich fröhliche Kaffeefahrt	18,-
10.08.	06.00	„Pfälzer Gastlichkeit“ Eintritt + Führung Hambacher Schloss, Mittagessen und Weinverkostung und Stadtführung Speyer, RF ca. 17.00 Uhr	68,-
17.08.	05.30	Drei-Seen-Schiffahrt von Biel nach Murten/CH inkl. Mittagessen	80,-
18.08.	07.30	Bundesgartenschau Heilbronn Zauberei, Musik, Tanz, inkl. Eintritt	52,-
24.08.	06.00	Schynige Platte Schweiz inkl. Zahnradbahn ab Wilderswil, 3-Gang-Menü und Besichtigung Alpengarten	92,-
25.08.	07.00	Apfelzüge am Bodensee Apfelzüglelfahrt, Bauernvesper und Dessert	54,-
28.08.	07.30	Thysenkrupp - Testurm in Rottweil inkl. Führung rund um den Turm Eintritt Aussichtsplattform und Stadtführung Rottweil, RF ca. 16.00 Uhr	45,-
31.08.	05.00	Am Fuß der Eigernordwand/CH, Bahnfahrt Lauterbrunnen - Grindelwald inkl. Mittagessen auf der kl. Scheidegg, RF ca. 16.00 Uhr	98,-
31.08.	09.00	Karlsruher Zoo inkl. Eintritt Kind 6-15 J. = 25,- Erw.	34,-
03.09.	12.30	Oestreicher's gemütlich fröhliche Kaffeefahrt	18,-
08.09.	05.30	„Im Tal der Loreley“ Altstadtempress Koblenz, 3-Gang-Mittagessen Rheinschiffahrt, Weinprobe, RF ca. 17.00 Uhr	79,-

Info/Buchung Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 + 13.30 - 17.30 Uhr
Tel. 07645 - 913457 • 07645 - 424 **Geschenk-Tipp: Ein „Reisegutschein“**

AUTOHAUS SCHRÖDER
PEUGEOT
Gewerbegebiet Hochdorf • Hanferstraße 25 • Telefon 07 61 / 13 54 54
www.autohaus-schroeder.de

Botech GmbH 25 JAHRE

<p>SÄGEN BOHREN ABBRUCH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betonbohren und -sägen • Abbruchtechnik • Schadstoffsanierung • Brandschutztechnik 	<p>VERMIETUNG BERATUNG VERKAUF</p> <p>Bau-, Garten- und Reinigungsgeräte, Betonfräsen, Parkettschleifer, Steintrennsägen u.v.m.</p>
--	--

79108 FREIBURG • Tel. 0761 / 4 30 31 • www.botech.gmbh.de

Neue Kaltschaummatratze? - Neues Massivholzbett?

TraumStation Gundelfingen
www.traumissimo.de
Gewerbestraße 1 - Fon 0761-2 92 40 25
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 14.00-18.30 Uhr
Sa. 10.00-14.00 Uhr

Holzlaternenrost? - Taschenfederkernmatratze? Neue Latexmatratze?

DEKRA

Meisterfachbetrieb
Reparaturen & Inspektionsleistungen für PKW & Kleintransporter aller Fabrikate

HU/AU im Haus
Klimaservice
Glasservice
Reifenservice mit Einlagerung
Unfallinstandsetzung
Hybridfahrzeugservice
Mobilitätsgarantie

AUTOSERVICE PFISTER



Am Untergrün 24
79232 March-Buchheim
info@autoservice-pfister.de

www.autoservice-pfister.de

Hiss
FACHMARKT MASCHINEN • WERKZEUGE • EISENWAREN

Das Programm für Sauberkeit!
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker



Hochdruckreiner • Kältemaschinen
Nass-/Trockensauger und viele weitere
Helfer für Profis und Heimwerker!

KÄRCHER

Wir besten Sie gerne.

Hiss Fachmarkt GmbH
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 076 63/9 38 60

WURCHBAU

Harald Wurch
Bauunternehmung
Meisterbetrieb im Hoch- u. Tiefbau

Im Winkel 14
79232 March
Tel. 07665 - 947 58 27
Fax 07665 - 947 58 26
Handy 0171 - 427 48 37

- **Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art**
- **Erd- u. Kanalisationsarbeiten**
- **Aus- u. Umbauten**
- **Altbausanierung**
- **Abrissarbeiten**
- **Betonsanierung**
- **Reparaturarbeiten**

- Kompressionsstrümpfe
- Kompressionshand- und Armsrümpfe
- Spezialversorgungen, Maßanfertigungen bei Lymph- und Lipödeme
- Bandagen / Orthesen
- Brustprothetik
- Hilfsmittel

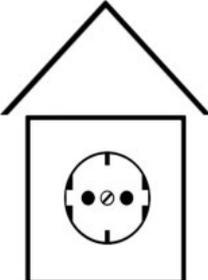
Sanitätshaus Compliance
Inh.: Aberle

Tel.: 0 76 41 - 92 06 56
Lammstr. 16 • 79312 Emmendingen
www.sanitaetshaus-compliance.de

Elektrotechnik Pfister

Meisterbetrieb
Draisstraße 13
March-Hugstetten

Tel: 07665/940830 Fax 07665/940832
Info@elektrotechnik-pfister.de
www.elektrotechnik-pfister.de



Altbau - Neubau - Industrie - Lichttechnik - Telefon - Netzwerk - Sat/TV - KNX/EIB - Digitalstrom
Smarthome — Infrarotheizung

Sonnenschutztechnik
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE

MATHIS

ROLLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abriechstr. 8 • 79108 Freiburg • Tel. 0761 / 13 20 54 • Fax 13 20 55
www.mathis-sonnenschutz.de • info@mathis-sonnenschutz.de

artofsilver...
et cetera

Gold & Silberschmiede
B. Gessner-Schledorn
Hanferstrasse 28
79108 Freiburg
Tel. +49(0)761.1514621
service@artofsilver.de

artofsilver.de

Goldschmiede von Anfertigungen bis Ziselieren



STG/TSD Tankservice GmbH

**Tankreinigung
Tanksanierung
Tankentsorgung
Tankneuanlagen**

ALLES RUND UM DEN TANK
ALLES AUS EINER HAND.

Umweltschutz
on Fire's Oilbank

Weil a. Rh. 07621-7 55 26
Freiburg 0761-44 55 11

RENÉ

MODE FÜR FRAUEN
AB GRÖSSE 42 - 58

SALE

EINZELTEILE
STARK

REDUZIERT

UNTERLINDEN 10
79098 FREIBURG
T. 0761 / 28 17 18
info@rene-mode.de



HILDMANN

MALER | AUSBAUARBEITEN

WWW.MALER-HILDMANN.DE

Angebot im August

Mutter - Tochter - Tag

Genießt die Zeit zusammen

Rücken- und Gesichtsmassage
Fußbad und Fußreflexmassage
Tee und Gebäck pro Person 59,-€

Marrakesch Massagen
Lange Str 21
79183 Waldkirch
07681-4977217

Erfahren Sie mehr auf unserer Homepage:
www.marrakesch-massagen.de

Ihr Spezialist für Balkone, Terrassen u. Treppenstufen!



Rudolf Wiestler

Fliesenleger
Marmor · Granit · Mosaik
Betonplatten
Estrichlegung
Parkettlegung
Silicon- und
Acryllatfugen
Reparaturen

Baslerstrasse 27 · 79227 Schallstadt
Tel. 07664/6110076 · Fax 07664/6110075
Mobil 0171 4481839 · fliesen,rudi_wiestler@arcor.de

Paul Schmieder

Beratung Planung
Montage Kundendienst

Waidmattenstraße 6
79232 March-Buchheim
Tel.: 07665 / 13 43
Fax: 07665 / 48 03

www.schmieder-fenster-tueren.de



Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0761 - 8 70 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85

* BERATEN * KAUFEN *
* VERKAUFEN *

Wir sind für Fragen rund um
die Immobilie für Sie da.



www.holtz-immobilien.de

Ihr Ansprechpartner:
Rudi Dölter 07 61 - 21 48 07 37



ANZEIGEN Kalkulator

Wenn es
schnell gehen muss

**EINFACH
ONLINE
BUCHEN**

Keine Zeit? Kein Problem!

Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

So schnell können Sie Ihre Anzeige buchen.

www.primo-stockach.de



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN



XD Dark Ride

**XD
DARK RIDE**



NEU



Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG



**Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle
Immobilien**

Thomas Zumieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de




**HÖREN.
LEBEN.**



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
EMMENDINGEN Landvogtei 5 Tel.: 07641 - 93 47 93

www.fb-hoersysteme.de

ZAHNARZTPRAXIS DR. HEGELE

Wir machen Praxisferien vom 05.08.19 bis zum 30.08.19

In dringendem Notfall wenden Sie sich bitte
vom 05.08.19 bis 14.08.19 an Dr. Grottko in Denzlingen und
vom 15.08.19 bis 30.08.19 an Dr. Rehm in Emmendingen.

Schöne Urlaubs- und Ferientage!

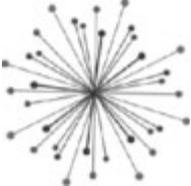
Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Ihr Fachberater vor Ort
Herr Manuel Estrada
Telefon 01590 4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Sommerurlaub/Fortbildung
Die Praxis ist vom 12.8. bis zum 30.8.
aufgrund von Urlaub und
Fortbildung geschlossen.



Wir wünschen
schöne Sommertage!

Dr. med. Ingrid Ghani und Denice Guarino
Eisenbahnstraße 29 · 79341 Kenzingen
Telefon 07644 / 92 888 03
www.chinsesische-medizin-kenzingen.de

ZENTRUM
FÜR
CHINESISCHE
MEDIZIN

**Größere Mengen Lössboden
kostenlos abzugeben.**
EAL GmbH - 07662/949490

Wir suchen zum Sofortkauf:
**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Die ADRESSE vor Ort!
Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

Nächstes Themen-
spezial in **KW 41**

Anzeigenschluss: Mo, 30.9., 15 Uhr
THEMEN-SPEZIAL-CODE: 673
REGION: Reute, Vörstetten, Hochdorf,
March

Wir sind für Sie da!

 0 77 71 93 17-100
 0 77 71 93 17-105
 sonderseiten@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de



Heimat, Deine Blättle

smart
PROJEKT BAU

Ihr Immobilienpartner in Vörstetten

→ Verkauf/ Vermietung 07666 9458232
 → Bauplanung/ Bauleitung info@smart-projekt-bau.de
 → Projektentwicklung smart-projekt-bau.de